

Energiepolitischer Rahmen

Autor(en): **Sigrist, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **97 (1979)**

Heft 25

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-85485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Energiepolitischer Rahmen

Von Regierungsrat Albert Sigrist, Zürich

Über den Umfang der Erdölvorräte gibt es viele Annahmen. Entscheidend ist aber nicht der Zeitpunkt des Versiegens dieser Quelle, sondern das Wissen um die Endlichkeit dieser Energievorräte, und auch die Einsicht, dass nach uns noch weitere Generationen folgen, die Energie brauchen werden und die leben wollen. Wir haben weder das Recht, alle Ressourcen zu plündern, noch das Recht, eine Umwelt zu hinterlassen, die durch Abgase, Abwärme, Sicherheitsprobleme und andere Einflüsse belastet ist. Deshalb gibt es ein Energieproblem.

Im Sommer 1976 ergriff das *Eidgenössische Amt für Energiewirtschaft* die Initiative zur Bildung einer *Konferenz der kantonalen und eidgenössischen Energiefachstellen*. Zweck dieses Gremiums ist die gegenseitige Information sowie die Koordination und Abgrenzung künftiger energiepolitischer Massnahmen des Bundes und der Kantone. Hier werden auch die bei der Erarbeitung der kantonalen Energiekonzepte sich ergebenden gemeinsamen Fragen behandelt sowie Richtlinien für kantonale Anordnungen über energiesparende Massnahmen ausgearbeitet.

Der *Zürcher Regierungsrat* bezeichnete mit Beschluss vom 1. Febr. 1978 die *Baudirektion als kantonale Energiefachstelle*; innerhalb der Baudirektion wird diese Funktion vom *Amt für technische Anlagen und Lufthygiene* ausgeübt.

Die Konferenz der Energiefachstellen erarbeitete einen *Massnahmenkatalog*, der im wesentlichen folgende Aufgaben enthält:

- Erlass von Isolationsvorschriften für Bauten;
- Ausarbeitung kantonaler Energieleitbilder mit Förderung der Fernwärme, des Erdgases, der Elektrizität, der Wärmepumpe, des Holzes und der Sonnenenergie;
- Bewilligungsverfahren für Klimaanlagen;
- Allgemeine Temperaturabsenkung (Vorschriften für öffentliche Gebäude);
- Ölbrennerkontrolle;
- Vorschriften über Gestaltung und Dimensionierung von Heiz- und Warmwassererzeugungsanlagen (Typenprüfung) sowie über witterungsabhängige Steuerungen und individuelle Heizkostenabrechnung;

- Rückgewinnung von Prozesswärme;
- Wärme-Kraft-Koppelung;
- Tarif- und Gebührengestaltung;
- Förderung des «Park and Ride» und Bevorzugung sparsamer Fahrzeugtypen bei der Motorfahrzeugbesteuerung.

Die Kommission für die Gesamtenergiekonzeption hat diesem Massnahmenkatalog zugestimmt.

Der zürcherische Regierungsrat hat die Probleme der Energieversorgung und der damit verbundenen Umweltbelastungen frühzeitig erkannt und deshalb bereits vor längerer Zeit verschiedene Massnahmen im Energiesektor veranlasst. So wurde im Jahr 1971 die Baudirektion beauftragt, die *Fernwärmeversorgung zu fördern*. Seit dem Jahr 1972 sind die *Ölfeuerungskontrollen im ganzen Kantonsgebiet obligatorisch*, womit nicht nur ein Beitrag zur Luftreinhaltung geleistet, sondern auch der Wirkungsgrad der Heizanlagen verbessert wird. Der Einfluss der Energieversorgung auf die Umwelt wurde in der im Jahre 1977 abgeschlossenen Studie «Umweltbelastung im Kanton Zürich» untersucht. Es zeigt sich, dass die *Gesamtumweltbelastung, insbesondere die Luftverschmutzung, in den Städten Zürich und Winterthur kritische Werte erreicht*. Im weiteren wurden im ganzen Kantonsgebiet Erhebungen angestellt, um einen *Schwefeldioxidemissions- und Wärmebedarfskataster* zu erstellen. Im Zusammenhang mit der technischen Ausrüstung kantonalen Bauten wird seit eh und je auf energiesparende Einrichtungen geachtet. Beim Laborneubau für den Kantonschemiker wurden experimentell verschiedene Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Substitution des Erdöls getroffen. Bei sämtlichen kantonalen Bauten sind seit Beginn der Heizperiode 1977/78 verschärfte energiesparende Anordnungen in Kraft, wodurch grundsätzlich die Raumtemperatur auf 20°C begrenzt und der Betrieb von Klimaanlagen eingeschränkt wird; ungenügende Isolationen bei Altbauten sollen verbessert und Neubauten optimal isoliert werden. Mit der Inbetriebnahme des Heizkraftwerks Aubugg im Dezember 1977 können die Brennstoffe rationell genutzt und in Gebieten der Region Zürich die umweltfreundlichen Fernwärmeversorgungen kantonalen und priva-

ter Bauten ausgebaut werden.

Mit dem *neuen Planungs- und Bausetz* hat der Kanton eine Rechtsgrundlage, um auch Private zu energietechnischen Massnahmen anzuhalten. So wurde auf den 1. Juli 1978 den *Gemeinden* für das *Baubewilligungsverfahren* eine Wegleitung über die Anforderungen an die *Wärmedämmung von Hochbauten* abgegeben. Auch verpflichtet dieses Gesetz Kanton, Regionen und Gemeinden im Rahmen der Gesamtplanung u. a. zur Erstellung des *Versorgungsplans*; dieser Plan hat die bestehenden und vorgesehenen Anlagen für die Energieversorgung zu enthalten. Darüber hinausgehend soll die künftige Energieversorgung des Kantonsgebietes in einem umfassenden Konzept vorgezeichnet werden; dabei soll in einem ersten Schritt die Wärmeversorgung in den Vordergrund gestellt werden. Zur *Energieträgerdiversifikation* sind entsprechende *Leitbilder* zu erarbeiten. Die einstweilige Beschränkung auf ein Teilgebiet des gesamten Energiesektors kann damit begründet werden, dass der Energieverbrauch für die Wärmenutzung eine dominierende Bedeutung hat und der Kanton in diesem Bereich den grössten Einfluss ausüben kann.

Im Blick auf eine künftige wirkungsvollere Energiepolitik hat der Kanton ein entsprechendes energiepolitisches Instrumentarium bereitzustellen. Im Rahmen der Leitbilder für die Wärmeversorgung müssen einerseits Massnahmen aufgezeigt werden, die zu einem rationelleren Energieeinsatz führen und damit den Bedarf in Grenzen halten. Auf der andern Seite müssen unter Zuhilfenahme aller möglichen und sinnvollen Energieträger und Energieversorgungssysteme Möglichkeiten für die Bedarfsdeckung dargelegt werden. Dabei werden *Alternativlösungen* wie Sonnenenergieanlagen, Wärmepumpen ebenso ihren Platz haben wie Fernwärmeversorgungen und Einzelheizungen mit Gas. Es geht nicht um kontroverse Alternativen, sondern um «*Sowohl-als-auch-Lösungen*», die sich in sinnvoller Art ergänzen. Die verschiedenen Anteile am gesamten Energiesystem werden eine Frage des Masses sein, wobei die Kriterien Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz bestimmend sein werden.